

Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter zu senden - nicht an das Gericht!

--- Bitte beachten Sie auch die Anmerkungen zur Forderungsanmeldung auf der Folgeseite ---

Schuldner	
Insolvenzgericht	Aktenzeichen
Gläubiger Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift (kein Postfach) und Telefonnummer	Gläubigervertreter Die Beauftragung eines Rechtsanwaltes ist freigestellt. Die erteilte Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken.
Bei Gesellschaften Angabe des gesetzlichen Vertreters (z. B. Geschäftsführer) mit Anschrift	Vollmacht <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Bankverbindung des Gläubigers	Bankverbindung des Gläubigervertreters
Geschäftszeichen (z. B. Kundennummer)	Geschäftszeichen (z. B. Aktenzeichen)

Angemeldete Forderungen

Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (ggfls. ist ein Schätzbetrag anzusetzen)	_____	EUR
Zinsen ab Fälligkeit bis zum Tag der Insolvenzeröffnung (gesetzliche Zinsen bzw. höher mit Nachweis)	_____	EUR
Kosten, soweit diese vor Verfahrenseröffnung angefallen sind (Gebühren für diese Anmeldung sind nicht anzumelden)	_____	EUR
Summe der Forderungsanmeldung:	=====	EUR

Grund und nähere Erläuterung der Forderungen

(z. B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadenersatz)

Alle zum Nachweis dieser Forderung notwendigen Belege sind dieser Anmeldung beizufügen!
(Verträge, Rechnungen, Lieferscheine etc.)

Nachrangige Forderungen gemäß § 39 InsO

Sofern nachrangige Forderungen gemäß § 39 InsO geltend gemacht werden, bitte auf einem gesonderten Beiblatt erläutern. Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 (3) InsO).

Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung für den Ausfall wird beansprucht
 nicht beansprucht

(Abgesonderte Befriedigung kann beansprucht werden, wenn der Gläubiger u. a. ein Pfandrecht besitzt. Bei Beanspruchung ist die Begründung auf einer separaten Anlage beizufügen.)

Ein Vollstreckungstitel ist vorhanden und beigelegt nicht vorhanden

Alle Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind in zweifacher Ausfertigung dieser Anmeldung beigelegt

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift und ggfls. Firmenstempel)